



## Schutzkonzept Covid-19-Pandemie intern

Stand 23.Juni 2020

### Ziele

Ziel der Schutzmassnahmen ist es, weiterhin schwere Covid-19-Erkrankungen zu verhindern und Neuinfektionen auf einem tiefen Niveau zu halten. Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Kinder und Mitarbeitenden in der Kita/Tagesstruktur.

### Grundsatz

Die Hygiene- und Schutzregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gelten weiterhin und sind soweit möglich im Alltag einzuhalten.

### Distanzregeln

- Unter den Mitarbeitenden (inkl. Besprechungen) und zwischen Mitarbeitenden und Eltern ist der empfohlene Mindestabstand wenn immer möglich einzuhalten.
- Engere Kontakte sind so kurz wie möglich zu halten
- Auf Händeschütteln wird verzichtet
- Die Eltern betreten die Gruppenräume im Normalfall nicht
- Die Übergabe der Kinder findet im Freien, im Gang oder im Eingangsbereich vor den Gruppenzimmern statt
- Es kann pro Gruppe zeitgleich nur eine Übergabe stattfinden
- Die Mindestistanzregel zwischen den einzelnen Familien ist einzuhalten
- Versammlungen von Eltern in und vor der Kita/ Tagesstruktur sind zu vermeiden
- Der tägliche Austausch zwischen Eltern und Betreuungsperson ist so kurz wie möglich zu halten und nur das Notwendigste wird besprochen. Der empfohlene Mindestabstand ist dabei zwingend einzuhalten

- Für die Kinder gelten die Distanzvorschriften nicht. Sie sollen sich möglichst normal in der Gruppe verhalten und bewegen können
- In Gruppen- und Esssituation ist darauf zu achten, dass die Betreuungspersonen den Mindestabstand von 2m untereinander einhalten (Sitzordnung)

## Hygiene

- Kinder und Eltern waschen oder desinfizieren sich beim Eintritt in die Kita/ Tagesstruktur und vor der Übergabe/Eintritt auf die Gruppe gründlich die Hände. Die Hände werden mit Einwegtüchern abgetrocknet
- Nur in Taschentuch oder Armbeuge niesen oder husten
- Papiertaschentücher werden nur einmal verwendet. Gebrauchte Papiertaschentücher werden in einem geschlossenen Behälter entsorgt
- Alle Räumlichkeiten werden (unter Beachtung der Kindersicherheit) regelmässig und ausgiebig gelüftet
- Die Spielsachen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Die Räumlichkeiten werden täglich sorgfältig gereinigt und wo nötig und möglich desinfiziert
- Türklinken, Treppengeländer, Wasserhähne, Sicherheitstürchen, etc. sind täglich mit Seifenwasser oder Desinfektionsmittel zu reinigen
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt mit den einzelnen Kindern (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege gründlich die Hände
- Die Wickelunterlage wird nach jeder Verwendung desinfiziert
- Für die Schlafsituation hat jedes Kind seine individuelle Ausrüstung (Kopfkissen, Wolldecke), welche regelmässig gewaschen und desinfiziert wird
- Jedes Kind hat seinen eigenen, angeschriebenen Becher oder seine Trinkflasche. Diese sollen untereinander nicht geteilt werden
- Beim Übergang von der Aussenaktivität auf die Gruppe waschen sich Alle (Kinder und Betreuungspersonen) gründlich die Hände mit Seife.
- Auf das präventive Tragen von Masken und Handschuhen wird verzichtet. Handschuhe sollen dort getragen werden, wo dies auch bisher üblich war.

## Regeln für den Betreuungsalltag

- Möglichst viel Zeit draussen an der freien Luft verbringen
- Die Kinder werden von den Betreuungspersonen entwicklungsgerecht auf die spezielle Situation und damit geltenden Regelungen hingewiesen
- Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen eher verzichtet werden kann
- Beim Aufenthalt im Garten oder externen Spielplätzen halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den anderen Teammitgliedern ein
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln kann wieder beansprucht werden, Stosszeiten sind weiterhin zu meiden
- Auch bei Aufenthalten ausserhalb der Kitas/ Tagesstrukturen werden die nötigen Hygienevorkehrungen getroffen (ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen)

## Spezielle Regelungen für die Essensituationen

- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Babynahrung) werden die Hände gewaschen
- Vor und nach dem Essen waschen sich Kinder und Mitarbeitende die Hände
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt, sowie darauf geachtet, dass sich die Kinder und Betreuungspersonen nicht von Hand aus einem Behälter (Brotkorb, Fruchtteller) bedienen
- Das Essen wird von den Betreuungspersonen auf die Teller der Kinder verteilt (keine Selbstbedienung)

## Neueintritte, Eingewöhnung von Kindern

### Neueintritte

Neuaufnahmen und damit verbundene Eingewöhnungen für Kinder können geplant und durchgeführt werden. Wenn möglich sollte die Eingewöhnung immer durch das gleiche Elternteil begleitet werden. Der begleitende Elternteil hält möglichst mindestens 2m Abstand zu den Betreuungspersonen und den anwesenden Kindern.

## Anlässe

Die Durchführung von gruppenübergreifenden Anlässen und Anlässe mit Elternbeteiligung ist wieder möglich.

## Mitarbeitende oder Kinder mit Krankheitssymptomen

- Mitarbeitende und Kinder mit Krankheitssymptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder plötzlichem Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns bleiben zu Hause
- Falls ein Kind oder Mitarbeitende während der Arbeit erkrankt, zieht er/sie eine Hygienemaske an und gehen nach Hause, bzw. werden so rasch wie möglich abgeholt
- Ein einfacher Schnupfen zählt bei Kindern nicht zu den relevanten Symptomen
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion wird eine Testung auf Covid-19 empfohlen
- Bei negativem Testergebnis kann die Person (Kind/Mitarbeitende) nach Abklingen der Symptome in die Kita/ Tagesstruktur zurückkehren
- Die Pädagogische Leitung ist über kranke Kinder und Mitarbeitende zu informieren, damit die Meldepflicht gegenüber dem Kanton sichergestellt werden kann

## Personelles

### Persönliche Gegenstände

- Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt
- Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.)

### Besonders gefährdete Mitarbeitende

- Besonders gefährdete Mitarbeitende (und Lehrlinge) gemäss Definition BAG teilen ihre besondere Gefährdung mit einem ärztlichen Attest der Pädagogischen Leitung mit
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit
- Besonders gefährdeten Mitarbeitenden wird eine Ersatzarbeit zugewiesen, einschliesslich Administration und/oder Reinigung ausserhalb der Betriebszeiten oder im Home-Office

- Schwangere Frauen gelten gemäss Covid-19-Verordnung 2 nicht als besonders gefährdete Personen

## **Hygienematerial**

Die Pädagogische Leitung ist zusammen mit ihrem Team für die Bereitstellung des notwendigen Materials (Seife, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Taschentücher, Wickelaufgaben, Schutzmasken) zur Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Kitas/ Tagesstrukturen verfügen über ein begrenztes Kontingent an Schutzmasken für Mitarbeitende und eventuell auch Kinder, welche während der Anwesenheit in der Kita/ Tagesstruktur erkranken.

## **Dokumentation von Konstellation Kindergruppen und Personaleinsatz**

Die Dokumentation über die effektiv anwesenden Kinder der einzelnen Gruppen und die eingesetzten Betreuungspersonen an den einzelnen Tagen, erfolgt über die Anwesenheitskontrolle und den erstellten verbindlichen Dienstplan.

Besonderheiten (Personalabtausch/kurzfristiger Gruppenwechsel eines Kindes) sind auf den beiden Dokumenten täglich zwingend zu dokumentieren.

Diese Schutzmassnahmen müssen von allen beteiligten Personen zwingend eingehalten werden. Kidéal entscheidet über eine allfällige Lockerung der Massnahmen.